

Stadt Halle (Saale)  
Marktplatz 1

06108 Halle (Saale)

## »» Zuschusszusage UMSETZUNG

16.12.2021

Programm: Modellprojekte Smart Cities:  
Stadtentwicklung und Digitalisierung (436)  
Zuschussempfänger: Stadt Halle (Saale)  
Geschäftspartnernummer: 3360628  
Zuschuss-Nummer: 11412285

Name: Frau Eckert  
Abteilung: IKb3  
Telefon: 030 20264 -1341

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 30.08.2021, der am 18.11.2021 bei der KfW eingegangen ist, in Verbindung mit der Entscheidung des vom Bund für die Modellprojekte berufenen Expertengremiums gewähren wir Ihnen im Auftrag und aus Mitteln des Bundes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 90 % der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten maximal jedoch in Höhe von

**11.934.010,00 EUR**

Die Bestimmungen des Merkblattes „Modellprojekte Smart Cities“ in der Version 10/2021 sind wesentlicher Bestandteil dieses Zusageschreibens. Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Fassung 09/2021 und folgende Vereinbarungen:

### 1. Verwendungszweck:

Kommune/Quartier/Region: Stadt Halle (Saale)  
Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen (Phase B.)  
Förderfähige Kosten Personal- und Sachkosten Umsetzung : 3.314.512,00 EUR  
Förderfähige Kosten Investitionen: 9.945.500,00 EUR  
Förderzeitraum 01/2023 bis 12/2026

### 2. Auszahlung:

Die Auszahlungsfrist endet am 20.07.2027.  
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Anforderung der Kommune (Formularnummer 600 000 4465) im 6-Monats-Rhythmus (für 6 Monate nachschüssig jeweils zum Monatsultimo) für die bis zum Abrufzeitpunkt tatsächlich angefallenen Kosten. Die Anforderung der Kommune muss der KfW spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Auszahlungstermin vorliegen.  
Frühester Auszahlungstermin ist der Ultimo des dritten auf den Beginn des Förderzeitraum für Phase B folgenden Monats, hier ab 30.04.2023.

Zuschussnehmer: Stadt Halle (Saale)  
Zuschussnummer: 11412285  
Datum Zusage: 16.12.2021



Die Auszahlung der Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraumes erfolgt nach beanstandungsfreier Prüfung des Verwendungsnachweises zu Phase B einschließlich der im Programm-Merkblatt unter Abschnitt „Nachweis der Mittelverwendung“ definierten Unterlagen zzgl. ggf. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen. Frühester Auszahlungstermin ist hier der Ultimo des auf die beanstandungsfreie Prüfung der Mittelverwendung durch die KfW folgenden Monats.

### 3. Verwendungsnachweis:

Die programmgemäße Verwendung des Zuschusses ist nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch innerhalb von 66 Monaten nach Erstellung dieses Schreibens nachzuweisen. Dafür ist das vollständig ausgefüllte Formular "Verwendungsnachweis" (Formularnummer 600 000 4466) zusammen mit den im Programm-Merkblatt unter Punkt „Nachweis der Mittelverwendung“ genannten Unterlagen einzureichen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggf. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggf. anteilige) Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur bzw. dem Abschnitt „Nachweis der Mittelverwendung“ des Programm-Merkblattes vor.

### 4. Sonstige Bestimmungen:

- (1) Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
- (2) Sie stellen sicher (z.B. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen), dass dritte Akteure, die an der Entwicklung des geförderten Smart City-Modellprojekts mittelbar oder unmittelbar wesentlich beteiligt sind, etwa durch Zurverfügungstellung von digitaler Infrastruktur, den gemäß Merkblatt vorgesehenen Wissenstransfer möglich machen und nicht durch Exklusivitätsrechte an der Nutzung von Daten, Software und deren Dokumentationen beeinträchtigen. Dies gilt auch für etwaige Dienstleister, die – entgeltlich oder unentgeltlich – einen wesentlichen Beitrag zum geförderten Smart City-Modellprojekt leisten.
- (3) Des Weiteren stellen Sie sicher (z.B. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen), dass wesentlich beteiligte dritte Akteure oder Dienstleister sich verpflichten, die kommunalen Ziele des Smart City Modellprojekts zu unterstützen und dazu beitragen, die im Merkblatt, Antragsformular und Allgemeinen Bestimmungen definierten Fördervoraussetzungen zu erfüllen.
- (4) Wir weisen darauf hin, dass Maßnahmen in der Umsetzungsphase nur nach Abschluss der Strategiephase gefördert werden können. Hierzu ist das in der Strategiephase entwickelte Smart-City-Konzept bzw. die Smart City-Strategie der KfW vorzulegen.
- (5) Sie verpflichten sich, bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung der Maßnahme durch den Bund und die KfW durch Verwendung der entsprechenden Logos bzw. Bildwortmarken sowie durch einen Förderhinweis ("Gefördert durch:") hinzuweisen.
- (6) Ebenso stellen Sie sicher, dass im Fall der Weiterleitung an Dritte gemäß Merkblatt die beihilferechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Zuschussnehmer: Stadt Halle (Saale)  
Zuschussnummer: 11412285  
Datum Zusage: 16.12.2021



5. Sonstiges:

- (1) Wir weisen darauf hin, dass gemäß den geltenden Programmbestimmungen Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen kommunale Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbände eine im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, nicht förderfähig sind. Die KfW wird die in Ihrem Kosten- und Finanzierungsplan dargelegten Investitionsvorhaben dahingehend prüfen und bei Zweifelsfällen in Kürze mit gesondertem Schreiben auf Sie zukommen. Die im Kosten- und Finanzierungsplan dargelegten Personal- und Sachkosten sind hiervon nicht betroffen.
- (2) Beachten Sie bitte die folgenden Empfehlungen der Fachgutachter:
  - a) Strategische Smart City Beteiligungs- und Bildungsprozesse enger mit ISEK Themen vernetzen.
  - b) Detaillierte Formulierung der Maßnahmen mit Fokus auf Beschreibung der Datengrundlagen, sowie die Darstellung der Modellhaftigkeit und Potenziale für die Übertragung der Lösungen.
  - c) Klare Darstellung der Wirkungsweisen auf der Quartiersebene.
  - d) Besser erläutern, wie das Projekt „Smart Field“ in die interkommunale Verwaltungs- und Planungsprozesse eingebunden wird.
- (3) Auflage zur Maßnahme „Cap the Peak“:  
Die Verbindung zwischen Gewerbe der Zukunft und Wohngebieten mit hoher Dichte bedarf der Weiterentwicklung. Dieser Ansatz sollte fortgeführt und konzeptionell deutlich gestärkt werden. Hierfür ist eine enge Einbindung der Fachbereiche für Stadtentwicklung/Stadtplanung/Stadterneuerung der Stadt Halle unabdingbar.  
Die Einhaltung der vorgenannten Voraussetzung ist durch Bestätigung der KTS spätestens mit dem ersten Mittelabruf für die Maßnahme „Cap the Peak“ nachzuweisen.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet:  
DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen  
KfW

Frank Wunderlich  
Abteilungsleiter  
Infrastrukturfinanzierung

  
Isabella Büllesbach  
Prokuristin  
Infrastrukturfinanzierung

**Anlagen**

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur -  
Abrufformular  
Vordruck für Verwendungsnachweis  
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

# Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse

Die KfW kann diese Prüfungen durch einen von ihr beauftragten Dritten vornehmen lassen. Die KfW wird sicherstellen, dass auch der von ihr beauftragte Dritte die Informationen vertraulich behandelt.

- (2) Bei Weiterleitung des Zuschusses durch den Zuschussempfänger an einen Dritten: Die KfW ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit einer Prüfung relevanten Unterlagen auch direkt vom zuschussbegünstigten Dritten anzufordern und zu diesem Zweck direkt mit dem zuschussbegünstigten Dritten in Kontakt zu treten.
- (3) Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 sowie nach §§ 91, 100 i. V. m. 111 Bundeshaushaltsordnung berechtigt, Prüfungen beim Zuschussempfänger und der KfW durchzuführen. Daneben sind auch die zuständigen Bundesministerien oder von denen beauftragte Dritte berechtigt, entsprechende Prüfungen durchzuführen

### 3. Kündigung aus wichtigem Grund

- (1) Die KfW ist berechtigt, das Zuschussverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund insgesamt oder in Höhe eines Teilbetrags zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, wenn
  - a) der Zuschuss erlangt wurde, obwohl die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen,
  - b) die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind,
  - c) der Zuschussempfänger eine mit dem Zuschussvertrag übernommene Verpflichtung verletzt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Vertragspflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, soweit nicht einer der in § 323 Abs. 2 BGB Bürgerliches Gesetzbuch genannten Gründe vorliegt.

- (2) Die KfW ist berechtigt, bei einer Kündigung aus wichtigem Grund nach § 3 Absatz 1 vom Zuschussempfänger Zinsen auf den zur Rückzahlung fälligen Zuschuss zu verlangen. Der Zinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB. Zinsen werden ab dem Zeitpunkt berechnet, in dem ein Kündigungsgrund nach § 3 Absatz 1 vorliegt (frühestens ab Auszahlungsdatum) und bis zum Eingangstag der Rücküberweisung bei der KfW erhoben.

### 4. Datenschutz

Die KfW verarbeitet im Zusammenhang mit dem Antragsprozess sowie im Zuge des Nachweises der Vorhabensdurchführung personenbezogene und sonstige Daten. Für die Einzelheiten wird auf die für die jeweiligen Produkte geltenden spezifischen datenschutzrechtlichen Hinweise der KfW verwiesen.

### 5. Rechtswahl und Erfüllungsort

Auf die Zuschussvereinbarung findet deutsches Recht Anwendung, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

## Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

KfW-Geschäftspartnernummer: \_\_\_\_\_

KfW-Darlehenskontonummer: \_\_\_\_\_

Darlehensnehmer  
(Name und Anschrift): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Zeichnungsberechtigt für sämtliche verpflichtende Erklärungen nach § \_\_\_\_\_<sup>1</sup> sind:

Lfd. Nummer	Name (Amtsbezeichnung) <sup>2</sup>	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Es zeichnen Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ jeder einzeln;

Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ je zwei gemeinsam.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
Unterschriften (Dienststellung)<sup>2</sup>

Hinweis: Bitte reichen Sie uns nur geschlossene Vollmacht- und Unterschriftenprobenblätter ein, d. h. nicht benötigte Zeilen sind zu streichen.

<sup>1</sup> Bitte die Rechtsgrundlage nach Gemeindeordnung/Landkreisordnung/Amtsordnung/Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etc. angeben.

<sup>2</sup> Entsprechend den Vorschriften des betroffenen Bundeslandes ist die Amtsbezeichnung hinzuzufügen.

## Auszahlung Modellprojekte Smart Cities (436)

An die  
KfW Niederlassung Berlin  
10865 Berlin

Oder per Telefax ausschließlich an: 030/20264 662053

Oder per E-Mail ausschließlich an: [Auszahlungen-Kommunen@kfw.de](mailto:Auszahlungen-Kommunen@kfw.de)

### 1. Zuschussdaten

1.1 Zuschussnehmer Name: \_\_\_\_\_ Geschäftspartner-Nr.: \_\_\_\_\_

1.2 Zusagedaten Zuschuss-Nr.: \_\_\_\_\_ Zusage vom \_\_\_\_\_  
über (Zuschussbetrag) \_\_\_\_\_ EUR

### 2. Auszahlung des Zuschusses

Wir bitten um Überweisung des Zuschussbetrages (jeweiliger Teilbetrag) für den Förderzeitraum:

\_\_\_\_\_ Teilbetrag von \_\_\_\_\_ EUR (max. 65%\* der Kosten von \_\_\_\_\_ EUR)  
Zeitraum  
(mind. 3 Monate [1. Auszahlung]  
bzw. 6 Monate [Folgeauszahlung])

davon:

Personalkosten\*\* \_\_\_\_\_ EUR Sachkosten \_\_\_\_\_ EUR Investitionskosten \_\_\_\_\_ EUR

Es handelt sich um die Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraums (*Verwendungsnachweisformular ist beigelegt*)

Bankverbindung gemäß Angabe im Antrag

anderenfalls: Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

### 3. Bestätigung Zuschussnehmer

Wir bestätigen, dass die Abufvoraussetzungen gemäß Ihrer Zusage sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur erfüllt sind. Die für die Bereitstellung der Mittel notwendigen Unterlagen gemäß Programmmerkblatt haben wir vollständig bei der KfW eingereicht.

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort/Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertreters (Dienststellung)

\* Kommunen in Haushaltsnotlage max. 90%

\*\* Aufstellung der Personalkosten (Bruttogehalt zzgl. AG-Anteil zur Sozialversicherung) je Mitarbeiter im abgerechneten Zeitraum ist beizufügen.

Hinweis: Sämtliche abgerechnete Kosten sind anhand entsprechender Belege/Rechnungen auf Verlangen der KfW nachzuweisen und somit vollständig aufzubewahren.

## Verwendungsnachweis Modellprojekte Smart Cities (436)

An die  
KfW Niederlassung Berlin  
10865 Berlin

Oder per Telefax ausschließlich an: 030/20264 5941

Oder per E-Mail ausschließlich an: [kommune@kfw.de](mailto:kommune@kfw.de)

### 1. Zuschussdaten

Zuschussnehmer: \_\_\_\_\_

Geschäftspartner-Nr.: \_\_\_\_\_

Zuschuss-Nr.: \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

### 2. Vorhaben

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_ gemäß Zusage  abweichend von Zusage  (bitte als Anlage erläutern)

Angefallene förderfähige Kosten: \_\_\_\_\_

### Anlagen:

Diesem Formular sind folgende Anlagen beigelegt. Die Übersendung an die KfW kann per Post oder per Fax oder per E-Mail (pdf-Dokument) erfolgen:

#### A. Entwicklung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

- Das integrierte Smart City-Konzept/die Integrierte Smart City-Strategie in digitaler Form und Papierform
- Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen/Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend beigelegtem Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" (Download [smart-cities-made-in.de/download](http://smart-cities-made-in.de/download))
- Ratsbeschluss der Kommune über die Annahme der Strategie
- Bestätigung (der Begleitforschung/KTS) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung
- Nachweis über die Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- Eine Bestätigung der Kommune bzw. der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung des Konzepts vorzuhalten und auf Verlangen des Bundes, der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

#### B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

- Aktualisierte und überarbeitete Smart City-Strategie
- Ergebnisbericht über die umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung
- Nachweis über die Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- Bestätigung (der Begleitforschung/KTS) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung
- Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen/Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend beigelegtem Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" (Download [smart-cities-made-in.de/download](http://smart-cities-made-in.de/download))
- Eine Bestätigung der Kommune bzw. der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung des Konzepts vorzuhalten und auf Verlangen des Bundes, der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

Wir versichern, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass wir sie durch geeignete Unterlagen belegen können. Wir versichern ferner, dass die Fördermittel vollständig und fristgerecht gemäß Zuschussvertrag verwendet und die Programmbestimmungen eingehalten wurden (sollte dies ganz oder teilweise nicht zutreffen, bitte gesondert erläutern).

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort/Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Dienststellung